

Einsendeschluss ist der 2. November 2019. Es gilt das Datum des Poststempels.

1. Ausschreibung zum bundesweiten Wettbewerb um die besten Projektideen 2020: Offene Ausschreibung für soziokulturelle Projekte

Warum wir soziokulturelle Projekte fördern

Der Fonds Soziokultur e.V. fördert im Sinne seiner Satzung zeitlich befristete Vorhaben mit Modellcharakter. Sie sollen ein Beispiel sein für andere soziokulturelle Projekte und Einrichtungen. ■■■ Die Soziokultur will sowohl ästhetische und kommunikative als auch soziale Bedürfnisse und Fähigkeiten aller BürgerInnen aufgreifen und erweitern. Die Förderung soziokultureller Projekte trägt zur kulturellen Chancengleichheit bei und entwickelt so die demokratische Kultur in der Bundesrepublik Deutschland weiter. ■■■ Ziele sind die kulturelle Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch Vermittlung und Aneignung kultureller und künstlerischer Ausdrucksformen sowie die Ermutigung und Befähigung zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. ■■■ Leitlinie der Förderpraxis des Fonds Soziokultur ist, Innovation und Kontinuität soziokultureller Praxis zu stärken. Sie unterstützt die Selbstorganisation und Selbstverantwortung in der Kulturarbeit.

Unsere Fördergrundsätze

Der Fonds Soziokultur e.V. vergibt Zuschüsse und gewährt Ausfallgarantien. Gefördert werden zeitlich befristete Projekte; regelmäßige Förderungen sind nicht vorgesehen. Die Fördermittel sollen dabei so eingesetzt werden, dass dadurch weitere öffentliche und/oder private Finanzierungsquellen erschlossen und mobilisiert werden. ■■■ Der Fonds fördert insbesondere solche Modellvorhaben, die sonst aus finanziellen Gründen nicht realisierbar wären. Dabei wird freien Trägern (Initiativen, Vereinen) der Vorrang gegeben vor öffentlichen AntragstellerInnen. ■■■ Die Förderung setzt in der Regel einen angemessenen Eigenanteil voraus (Barer Eigenanteil). ■■■ Auf die Auswertung und Dokumentation der Ergebnisse und Erfahrungen wird besonderer Wert gelegt.

Hinweis: Im Frühjahr 2020 wird der Fonds Soziokultur eine weitere Mittelausschreibung veröffentlichen. Darin werden – zum Stichtag 2. Mai 2020 – ProjektträgerInnen zur Antragstellung aufgerufen, deren Projektvorhaben in der 2. Jahreshälfte 2020 beginnen sollen.

Unsere Förderschwerpunkte

Die Förderschwerpunkte des Fonds Soziokultur e.V. dienen zur Orientierung für die AntragstellerInnen und für das Vergabegremium. Sie sind eine Richtschnur für die aktive Weiterentwicklung der Soziokultur. Ein Antrag muss jedoch nicht zwingend den folgenden Schwerpunkten zugeordnet sein.

- **Innovationsförderung:** innovative kulturelle Projekte. Sie stellen beispielhaft die Bedeutung der Soziokultur für die Kulturentwicklung in Deutschland und Europa heraus.
- **Impulsförderung:** modellhafte Vorhaben, die Impulse geben für die Entwicklung soziokultureller Konzepte. Zum Beispiel im Bildungs- und Sozialbereich und/oder Projekte, die eine Reaktion auf aktuelle soziale und gesellschaftliche Probleme darstellen.
- **Strukturförderung:** Initiativen zur Schaffung von langfristig stabilen Strukturen in der Kulturarbeit durch Beratung, Qualifizierung, Dokumentation und Vernetzung. In der Regel auf überregionaler Ebene.
- **Kooperationsförderung:** Maßnahmen zur Förderung der regionalen, bundes- und europaweiten Kooperation im Kulturbereich. Ihr Ziel ist die Ressourcenbündelung und die Nutzung von Synergieeffekten.

Unsere Vergaberichtlinien

■ **1. Voraussetzung der Förderung ist ein entscheidungsreifer Antrag.** Anträge können nur bearbeitet werden, wenn sie die im Abschnitt »Antragstellung« beschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Die Geschäftsstelle hat auf die Erfüllung dieser Voraussetzungen zu achten. Im Einzelfall ist eine Beratung der Antragsteller durch die Geschäftsstelle möglich. ■ **2. Über die Förderung entscheidet das Kuratorium des Fonds Soziokultur e.V.** Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Geschäftsstelle teilt die Entscheidungen des Kuratoriums den Antragstellern ohne Begründung mit. ■ **3. Die Antragsfristen sind verbindlich;** sie werden vom Kuratorium festgelegt und werden in den öffentlichen Projektmittelausschreibungen und auf der Webseite des Fonds bekanntgegeben. ■ **4. Antragstellung:** Die Förderanträge müssen auf entsprechenden Vordrucken des Fonds formuliert werden, die über die Geschäftsstelle oder über die Internetseiten des Fonds bezogen werden können (Downloads). Für die Förderprogramme gibt es unterschiedliche Antragsvordrucke. ■ Die nachfolgend aufgeführten Angaben sind zwingend erforderlich für die Entscheidung des Kuratoriums; fehlen diese Angaben, kann der Antrag nicht geprüft werden: Angaben zum Antragsteller, Projektbeschreibung, Projektzeitplan, Kosten- und Finanzierungsplan, Angabe einer Fördersumme, die beim Fonds Soziokultur beantragt wird.

Die vollständigen Vergaberichtlinien finden Sie unter www.fonds-soziokultur.de

Stellen Sie Ihren Förder-Antrag! So geht's:

- **Antragsfristen:** Beim Fonds Soziokultur können zweimal jährlich Förderanträge eingereicht werden; Einsendeschluss ist der 2. Mai bzw. der 2. November eines Jahres. Projektbeginn für die Ausschreibungen im 1. Halbjahr nicht vor Ende Januar.
- **Entscheidungsgrundlage:** Das Kuratorium des Fonds Soziokultur e.V. entscheidet über die Förderanträge auf der Grundlage der in diesem Faltblatt abgedruckten Fördergrundsätze und Vergaberichtlinien.
- **Keine Doppelförderung:** Der Fonds Soziokultur darf keine Projekte unterstützen, die eine Förderung von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), von einer von der BKM ständig geförderten Einrichtung (z.B. Hauptstadtkulturfonds, Stiftung Kunstfonds, Fonds Darstellende Künste) oder von der Kulturstiftung des Bundes erhalten.
- **Fördervolumen/-sätze:** Dem Fonds Soziokultur stehen für seine Aufgaben jährliche Haushaltsmittel von bis zu 2 Mio. Euro zur Verfügung. Die Förderhöchstbeträge liegen – je nach Förderprogramm – zwischen 2.000 und 30.000 Euro pro unterstütztes Vorhaben.

- **Keine Haushaltsjahrbindung:** Die Fördermittel des Fonds Soziokultur sind nicht an das Haushaltsjahr gebunden.
- **Kosten- und Finanzierungsplan:** Der Fonds Soziokultur vergibt Zuschüsse zu den Gesamtkosten eines Projektes. Achten Sie deshalb bitte darauf, dass Ihr Kosten- und Finanzierungsplan die gesamten Kosten des Projekts enthält. Also nicht nur die Posten, die sich auf die beim Fonds Soziokultur beantragten Mittel beziehen.
- **Keine institutionelle Förderung | Keine Zuschüsse für Investitionen:** Der Fonds Soziokultur bezuschusst ausschließlich Projekte. Das heißt: inhaltlich abgeschlossene und zeitlich begrenzte Vorhaben. Der regelmäßige Betrieb einer Einrichtung (Büro- oder Personalkosten des laufenden Arbeitsprogramms) wird vom Fonds Soziokultur nicht gefördert. Zuschüsse für investive Ausgaben (Ausrüstungs-/Bauinvestitionen) sind ebenfalls ausgeschlossen.

Anregungen aus »Kulturszene«:

Die letzte Ausgabe unserer Zeitschrift »Kulturszene« (Nr. 18) ist bei der Geschäftsstelle erhältlich. Bitte legen Sie Ihrem Umschlag 2,20 Euro in Briefmarken bei. In der Zeitschrift finden sie ausgewählte Modellprojekte der letzten Förderjahre.

Offene Ausschreibung für soziokulturelle Projekte

FONDS
SOZIOKULTUR



Offene Ausschreibung für soziokulturelle Projekte

Haltung zeigen!

In Zeiten digitaler Kommunikationsmittel ist es einfach, anonym seine Meinung zu sagen. Häufig kommen darin Verallgemeinerungen, Diskriminierungen und sogar Hass zum Ausdruck. Eine soziale Verantwortung ist darin nur selten zu erkennen. Dabei gäbe es genug Gründe, angesichts der Probleme dieser Welt offen und öffentlich Position zu beziehen: gegen den Verlust des gesellschaftlichen Zusammenhalts, gegen soziale Ungleichheit, gegen die Angriffe von rechts auf demokratische Grundrechte, gegen die Klimakatastrophe, gegen Fremdenfeindlichkeit, gegen Diskriminierung jeglicher Art. ■■■ Kulturarbeit allein verändert keine gesellschaftliche Wirklichkeit. Sie kann aber auf Fehlentwicklungen hinweisen, das Gespür für Gemeinsinn, Humanität und Verantwortung schärfen. Dazu braucht es eine Haltung, sich über die persönliche Betroffenheit hinaus für eine lebenswerte Umwelt und für ein respektvolles Zusammenleben einzusetzen, in dem die Würde des Menschen und die „Bilder vom besseren Leben“ im Zentrum stehen. Bewerben Sie sich in diesem Sinne um die Projektmittel des Fonds Soziokultur für das erste Halbjahr 2020. ■■■ Gefördert werden zeitlich befristete Projekte, die originell und innovativ die Themen der Zeit aufgreifen und zum Nachdenken und Nachmachen anregen. Ob neue Formen der Bürgerbeteiligung oder künstlerische Impulse im Stadtteil, die Beschäftigung mit der eigenen Geschichte oder Fragen von Integration, Theater, Medien, Interkultur und Inklusion – der Themenfindung sind keine Grenzen gesetzt. Zum Stichtag 2. November 2019 stehen dafür zwei Förderprogramme zur Verfügung: »Allgemeine Projektförderung« und »Der Jugend eine Chance«.

Allgemeine Projektförderung

Träger soziokultureller Projekte können sich bei diesem Förderprogramm des Fonds Soziokultur zweimal jährlich um Fördermittel bewerben. ■■■ Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel des Fonds durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien stehen für Projektförderungen im ersten Halbjahr 2020 zirka 1.3 Mio. Euro zur Verfügung. Gefördert werden zeitlich befristete Projekte, in denen neue Angebots- und Aktionsformen in der Soziokultur erprobt werden. Die Vorhaben sollen Modellcharakter besitzen und beispielhaft sein für andere soziokulturelle Akteure und Einrichtungen. Damit regt der Fonds Soziokultur einen bundesweiten Wettbewerb um die besten Projektideen an. Es können auch Projekte unterstützt werden, die aufgrund ihrer Konzeption und ihres Umfangs eine längerfristige (mehrjährige) Zeitplanung erfordern. Die Förderung des Fonds ist dabei nicht nur auf die Durchführungsphase des Projektes begrenzt, sondern kann auch die Phase der Konzeptentwicklung einbeziehen. Voraussetzung für solche Förderungen ist, dass die Vorhaben besonderen qualitativen Ansprüchen genügen und geeignet sind, die Bedeutung der Soziokultur für das kulturelle Leben in der Öffentlichkeit darzustellen. ■■■ Kulturelle Initiativen, Zentren und Vereine sind aufgerufen, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen und Anträge für das erste Halbjahr 2020 zu stellen. Einsendeschluss ist der 2. November 2019. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Kuratorium des Fonds entscheidet Ende Januar 2020 abschließend über die eingegangenen Anträge. Nähere Informationen zu diesem Förderprogramm unter www.fonds-soziokultur.de

Einsendeschluss ist der 2. November 2019. Es gilt das Datum des Poststempels.

Bitte beachten Sie, dass die Projekte nicht vor Ende Januar 2020 beginnen dürfen!

Der Jugend eine Chance!

Förderung von jungen Kulturinitiativen

Mit einem zusätzlichen Förderprogramm für junge Kulturinitiativen will der Fonds Soziokultur Jugendlichen die Möglichkeit geben, Projektideen im soziokulturellen Praxisfeld zu entwickeln und umzusetzen. ■■■ **Wer kann Förderanträge stellen?** Junge Menschen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren, die sich zu einer Initiative zusammengeschlossen haben, können Fördermittel beantragen. ■■■ **Was wird gefördert?** Unterstützt werden kleine, experimentierfreudige Kulturprojekte mit einem konkreten Themenbezug und mit einer zeitlichen Begrenzung. ■■■ **Wie können Förderanträge gestellt werden?** Anträge auf eine finanzielle Unterstützung müssen schriftlich erfolgen. Dafür gibt es einen gesonderten (schlanken) Antragsvordruck, der von der Internetseite des Fonds Soziokultur heruntergeladen werden kann. (Einsendeschluss: 2. November 2019) ■■■ **Wie viel Fördermittel können beantragt werden?** Die Fördermittel des Fonds sind bei diesem neuen Förderprogramm auf 2.000 Euro pro Vorhaben begrenzt. ■■■ **Stellen Sie einen Förderantrag und überzeugen Sie uns mit Ihrem Projekt! Nähere Informationen zu diesem Förderprogramm unter www.fonds-soziokultur.de**

Nähere Informationen zur Ausschreibung und die Antragsvordrucke für die Mittelvergabe 2020 können über die Geschäftsstelle des Fonds oder über folgende Internet-Adresse bezogen werden: www.fonds-soziokultur.de

Fonds Soziokultur e. V.
Weberstraße 59a
53113 Bonn
fon 02 28 / 97 14 47 90
fax 02 28 / 97 14 47 99

Einsendeschluss: 2. November 2019

Nächste Mittelausschreibung:
Frühjahr 2020 für Projekte, die in der 2. Jahreshälfte 2020 beginnen;
Stichtag 2. Mai 2020

F O N D S
SOZIOKULTUR

www.fonds-soziokultur.de

Redaktion: Geschäftsstelle Fonds Soziokultur, Klaus Kussauer
Gestaltung: Arndt und Seelig, Kommunikationsdesign
Foto: Forum der Kulturen Stuttgart e.V., Projekt »FRANZI«, Recherche-theater mit dem Interkulturellen Theaterensemble des Forums der Kulturen Stuttgart e.V. © August 2019

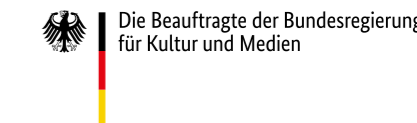
Ausschreibung für das 1. Halbjahr 2020
Einsendeschluss: Samstag, 2. November 2019

Fonds Soziokultur e.V.: Weberstr. 59a | 53113 Bonn | fon 02 28 / 97 14 47 90
fax 02 28 / 97 14 47 99 | info@fonds-soziokultur.de | www.fonds-soziokultur.de

Vorsitzender: Kurt Eichler, Dortmund ■■■ **Stellvertretende Vorsitzende:** Peter Kamp, Unna; Jochen Molck, Düsseldorf ■■■ **Geschäftsführer:** Dr. Norbert Sievers ■■■ **Kuratoriumsvorsitzende:** Ulrike Münter, Remscheid ■■■ **Stellvertretende Kuratoriumsvorsitzende:** Ella Steinmann, Bochum ■■■ **Mitglieder des Fonds Soziokultur:** BDK e.V. – Fachverband für Kunstpädagogik; Bundesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen; Bundesverband Studentische Kulturarbeit; Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung; Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren; Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur; Kulturpolitische Gesellschaft

F O N D S
SOZIOKULTUR

Gefördert durch



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.